

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementpreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Sgr.



Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schaeferger Nr. 36c.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No 28.

Berlin, den 5 April 1879.

24. Jahrg.

Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements auf das mit voriger Nummer begonnene

## zweite Quartal

Preis 1 Mark 10 Sgr. excl. Bringerlohn  
gefälligst schleunigst bei den Kaiserlichen Post Anstalten oder den Landbriefträgern oder unseren Agenten veranlassen zu wollen, damit die ersten Nummern des neuen Quartals gleich den folgenden pünktlich übermittelt werden.

Mit der nächsten Nummer beginnt eine neue Geschichte: „Aus dem Leben“, von Hedwig von Szymonowski.

## Die Expedition.

## A m t l i c h e s .

### Ergänzungsgezet

zu dem Gesetze vom 27 April 1872,

betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstitutionen, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen.

Vom 15. März 1879.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt

§ 1. Die im § 4 des Gesetzes vom 27 April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstitutionen, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen (Gesetz-Samml. S. 417) bezeichneten Renten können auf Antrag des Berechtigten wie des Verpflichteten nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 und 10 des gedachten Gesetzes abgelöst werden.

§ 2. Die nach dem Gesetz vom 26. April 1858 (Gesetz-Samml. S. 273) erfolgte Schließung der Rentenbanken und die Versäumung der im Gesetz vom 11. Juni 1873 (Gesetz-Samml. S. 356) § 5 gestellten Frist zur Beantragung der Kapitalablösung durch Vermittelung der Rentenbanken steht der Ausführung dieses Gesetzes nicht im Wege. Jedoch findet die Vermittelung der Rentenbanken nur bei denjenigen Ablösungen statt, welche bei der zuständigen Auseinandersetzungsbehörde bis zum 31. Dezember 1880 beantragt werden. Für den Berechtigten geht mit Ablauf dieser Frist die Befugnis, auf Kapitalablösung anzutragen, mit Ausnahme des in § 9 des Gesetzes vom 27 April 1872 (Gesetz-Samml. S. 417) gedachten Falles überhaupt verloren.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 15. März 1879.

(L. S.)

**Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. von Kameke.  
Friedenthal. von Bülow. Hofmann.  
Graf zu Eulenburg. Manbach. Hobrecht.

Berlin, den 3. April 1879.

Gemäß § 22. der Anweisung IV vom 31. März 1877 für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer ersuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit, die Nachweisung der ungeachtet der angewendeten Zwangsmittel rückständig verbliebenen Grund- und Gebäudesteuer-Beträge

bestimmt bis zum 15. d. Mts.

einzureichen.

Ich bemerke, daß die Nachweisung in ähnlicher Weise, wie die Klassensteuer-Inexistenzliste aufzustellen ist, und daß es der Einreichung von Vacat-Anzeigen nicht bedarf.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. April 1879.

Unter Bezugnahme auf meine in Nr. 56 des vorjährigen Kreisblattes enthaltene Bekanntmachung vom 10. Juli vor. Jahres ersuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit, die Nachweisung über die in den Monaten Januar, Februar und März d. J. wegen Klassensteuer-Rückstände vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen

bestimmt bis zum 20. d. Mts.

einzureichen.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. März 1879.

## Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zur Preussischen Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855.

Die Coupons Serie IV Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe für die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1887 nebst Talons werden vom 17. d. Mts. ab von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Werktage des Monats, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osna-brück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem Verzeichnisse, zu welchem entsprechende Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind, und zwar sind in diesem Falle die betreffenden Documente an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Löwe. Hering. Rötger.

Berlin, den 25. März 1879.

Der Premierlieutenant der Reserve Herr Axel Puhlmann ist zum Gutsvorsteher des domainenfiscalischen Gutsbezirks Dahlem ernannt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Unterhaltendes.

### Der Rubinensee.

Novelle von Karl von Frenzlau.

(Schluß)

Ich hatte an einer Whistpartie Theil genommen und konnte von meinem Plage aus die Beiden, die sich angelegentlich unterhielten, genau beobachten. Bestand ich auch ihre Worte nicht, da die übrigen Gäste ihre Unterhaltung sehr lebhaft führten, so sah ich doch deutlich, daß Theresens den Worten des jungen Militärs mit unverkennbarem Interesse folgte. Ihre Züge drückten einen hohen Grad von Spannung aus, ihre Augen leuchteten und es schien mir sogar, als sehe ich sie einige Mal flüchtig erröthen. So, geringfügig alle diese Umstände auch sein möchten, fühlte ich mich doch verletzt. Ich hatte während meines Aufenthalts in der Residenz in dem Umgange mit meinen akademischen Freunden manche Vorurtheile, wohl auch einige geradezu fehlerhafte Ansichten über Frauen im Allgemeinen eingefogen, und wenn auch der Werk hr mit meiner Braut mich in jeder Hinsicht eines Besseren belehrt hatte, so bedurfte es doch nur des leisesten Anstoßes, um mein Mißtrauen von Neuem rege zu machen. Meine Eifersucht ließ mich in dem Benehmen des jungen Officiers nur das Bestreben erkennen, eine leichte Eroberung zu machen. War der junge Herr doch in der Residenz als ein ziemlich locherer Zeisig bekannt, der manches Abenteuer auf dem Felde der Liebe siegreich bestanden hatte. Das Blut wallte mir siedend heiß auf bei derartigen Gedanken. Ich spielte zerstreut, verlor und meine üble Laune vermehrte sich. Ich wollte es meiner Umgebung nicht merken lassen, wie mir's um's Herz war, und da ich fürchtete, in meiner Aufregung eine Scene herbeizuführen, ergriff ich endlich meinen Hut und stürmte in's Freie hinaus, ohne daß mein Verschwinden sonderliches Aufsehen erregt hätte, da die Unterhaltung im besten Gange war. Selbst Theresens hatte mein Weggehen nicht bemerkt.

Im hohen Grade verstimmt und mißnuthig traf ich zu Hause ein, warf Hut und Ueberzieher von mir und rannte gleich einem Wahnsinnigen im Zimmer auf und ab, mich vergebens mit Lösung der Frage abquälend, was die sonst so zurückhaltende und stille Theresens zu ihrem veränderten Benehmen veranlaßt haben konnte. Konnte sie den Leutnant bereits von früher her oder liebte sie ihn gar und war ich der Dupirle? Unmöglich! riefen Vernunft und Gefühl in mir. Fand sie vielleicht an seiner phrasenhaften, schillernden Redeweise ein flüchtiges Interesse? Auch das schien mir zweifelhaft. Unmöglich konnte ein Mädchen von Theresens Eigenschaften nach den ersten Worten den Mangel jeder tieferen Bildung verkennen. Doch wurde ich allmählig ruhiger und in dem Gedanken, daß Theresens selbst mir hierüber am Besten Aufschluß geben könne, beschloß ich sie einfach am folgenden Tage um eine Erklärung zu bitten.

Meine Zweifel schwanden vollends, als ich zur gewohnten Stunde das Herantrollen des Wagens hörte, welcher Theresens nach ihrer Wohnung zurückbrachte. „Sie hat Deine Abwesenheit bemerkt und nun auch länger keinen Gefallen an der Gesellschaft gefunden,“ rief es triumphirend in mir. Ich trat an das